



## Zeit für eine Koalition der Macher

**GRUSSWORT:** Präsident und Hauptgeschäftsführer an die Handwerksbetriebe im Bezirk der Handwerkskammer Koblenz

Während wir diese Zeilen an Sie schreiben, ist unsere neue Bundesregierung noch immer nicht im Amt. Wir begrüßen im vorliegenden Koalitionsvertrag das klare Bekenntnis zum Meister im Handwerk und zur Selbstverwaltung der Wirtschaft durch ihre Kammern. Mit Sorge sehen wir aber auch einzelne Pläne in der Sozial- und Arbeits-, Energie- und Wirtschaftspolitik. Fast drei Monate nach der Bundestagswahl sieht der Politikentwurf für die nächsten vier Jahre noch nicht uneingeschränkt nach einem großen Wurf einer Großen Koalition der Macher aus, die Chancen sehen, entwickeln und – dann auch mit mehr Tempo – umsetzen.

Ganz anders im Handwerk! Zum Jahreswechsel startet der Kölner Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer mit einem überzeugenden Vertrauensbeweis in die Aufgabe als neuer Präsident der bundesdeutschen „Wirtschaftsmacht von nebenan“. Wir gratulieren ihm zur Wahl, wünschen ihm eine glückliche Hand und viel Erfolg, wenn er in die großen Fußstapfen seines Vorgängers tritt. Wir freuen uns auf eine weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit unter Nachbarn. Otto Kentzler sind wir dankbar für sein unaufgeregtes, aber effizientes Wirken auf der Bundesbühne. Unsere guten Wünsche begleiten ihn in vielleicht ruhigere Zeiten.

Bezogen auf das Handwerk in der Wirtschaftsregion Mittelrhein und die Handwerkskammer Koblenz blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Die Konjunkturdaten stimmen zuversichtlich, die Ausbildungszahlen liegen auf vergleichsweise hohem Niveau, unsere Betriebe sichern also frühzeitig und langfristig ihren Fachkräftebedarf. Vollversammlung und Vorstand der Handwerkskammer haben sich gerade erst ein wenig verjüngt und arbeiten auch in neuer Besetzung konstruktiv mit der Geschäftsführung zusammen – zum Wohle des Gesamthandwerks. Wir sehen uns gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern in den Betrieben so gesehen in einer Koalition der Macher.

Und das soll so bleiben. Denn wie Sie wissen, stehen 2014 die Neuwahlen zu unserer Vollversammlung an. Schon bald werden wir Ihnen im DHB die Modalitäten ausführlich erläutern. Wir laden Sie alle ein, sich als Kandidaten für unser „Parlament des Handwerks“ einzubringen, damit alle Berufsgruppen und Regionen, Frauen wie Männer, „alte Hasen“ oder Jungunternehmer, auch unsere Mitbürger mit ausländischen Wurzeln als Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sich hierin wiederfinden und das Handwerk in unserer Region als engagierte Macher gemeinsam und erfolgreich gestalten.



Foto: P/E media

Ihnen und Ihren Familien, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir eine frohe und gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr Glück, Erfolg und Gesundheit.  
Koblenz, im Dezember 2013

*Werner Wittlich*  
Werner Wittlich

*Alexander Baden*  
Alexander Baden

Online auf  
[hwk-koblenz.de](http://hwk-koblenz.de)

**Rechtsgrundlagen:** Als höchstes Organ der handwerklichen Selbstverwaltung trifft die Vollversammlung der Handwerkskammer Entscheidungen, die nach Genehmigung durch das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium als Aufsicht über die Kammern mit der Veröffentlichung im DHB in Kraft treten. Aktuelles Beispiel ist der Kammerhaushalt 2014. Diese Rechtsgrundlagen,

wie auch Gebührenordnungen der Kreis- handwerkerschaften und Innungen, sind im Internet nachzulesen über den

**Direktlink:** [hwk-koblenz.de/amtlich](http://hwk-koblenz.de/amtlich)

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

# Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 19. Dezember 2013

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [HWK-KOBLENZ.DE](http://HWK-KOBLENZ.DE)

Nr. 24



## REGIONALREDAKTION

**Handwerkskammer Koblenz**  
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **Ass. jur. Alexander Baden**  
Kontakt: HwK-Pressestelle  
Telefon: 0261/ 398-165  
Fax: 0261/ 398-996  
E-Mail: [presse@hwk-koblenz.de](mailto:presse@hwk-koblenz.de)

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**  
Telefon: 06501/ 60863 14  
E-Mail: [schaefer-medien@t-online.de](mailto:schaefer-medien@t-online.de)

## WIR FÜR SIE!

### Betriebsberatung

Existenzgründung – Starterzentren – Betriebsbörse – Betriebsübernahme/-gabe – Finanzen – Marketing – Internet/Neue Medien – Personal – Frauen im Handwerk – Technik – Technologien – Patente/ Gebrauchsmusterschutz – Außenwirtschaft – Arbeitssicherheit – Qualitätsmanagement – Umwelt – Energie – Denkmalpflege – Imagekampagnen – Gestaltung/Grafik- und Produktdesign – Trauer- und Krisenbegleitung. **Tel. 0261/ 398-251, Fax: -994, [beratung@hwk-koblenz.de](mailto:beratung@hwk-koblenz.de)**

### Recht

Handwerksrolle – Handwerksrecht – Wettbewerbsrecht – Sachverständige – Schwarzarbeit – Schlichtungsstelle. **Tel. 0261/ 398-202, Fax: -983, [recht@hwk-koblenz.de](mailto:recht@hwk-koblenz.de)**

### Ausbildung

Berufsausbildung – Ausbildungsberatung – Fördermöglichkeiten – passgenaue Vermittlung – Lehrstellenbörse – Berufe A-Z – Praktika – Nachwuchsförderung – Berufsanerkennung – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – AO-Bau – Leistungswettbewerb – Mobilitätsberatung. **Tel. 0261/ 398-333, Fax: -989, [aubira@hwk-koblenz.de](mailto:aubira@hwk-koblenz.de)**

### Bildung

Qualifizierungsberatung – Fort- und Weiterbildung – Meisterakademie – Meister-BAföG – Bildungsfreistellung – Bildungsprämie – Schweißtechnische Lehranstalt (DVS) – Kunststoff-Center – Laserzentrum. **Tel. 0261/ 398-362, Fax: -990, [bildung@hwk-koblenz.de](mailto:bildung@hwk-koblenz.de)**

### Bundeswehr-Wirtschaft

Fachkräftesicherung aus dem Kreis ehemaliger Soldaten – Aus- und Fortbildung mit Blick auf betriebliche Anforderungen. **Tel. 0261/ 398-127, Fax: -934, [info@bundeswehr-wirtschaft.de](mailto:info@bundeswehr-wirtschaft.de), [bundeswehr-wirtschaft.de](mailto:bundeswehr-wirtschaft.de)**

### Pressearbeit

Deutsches Handwerksblatt – Handwerk Special – HwK-TV – Newsletter. **Tel. 0261/ 398-161, Fax: -996, [presse@hwk-koblenz.de](mailto:presse@hwk-koblenz.de)**

### In der Fläche

**Verwaltungszentrale mit HwK-City-Büro und Akademie des Handwerks**, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-0, Fax: -398, [hwk@hwk-koblenz.de](mailto:hwk@hwk-koblenz.de)

**Galerie Handwerk**, Rizzastr. 24-26, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-277, Fax: -993, [galerie@hwk-koblenz.de](mailto:galerie@hwk-koblenz.de)

**Bauzentrum mit Zentrum für Kunststoff und Farbe**, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-602, Fax: -991, [bauz@hwk-koblenz.de](mailto:bauz@hwk-koblenz.de)

**Berufsbildungszentrum Bad Kreuznach**, Siemensstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/ 8940 13-0, Fax: -888, [bbz-kreuznach@hwk-koblenz.de](mailto:bbz-kreuznach@hwk-koblenz.de)

**Berufsbildungszentrum Herrstein**, Hauptstr. 71-73, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-0, Fax: -769, [bbz-herrstein@hwk-koblenz.de](mailto:bbz-herrstein@hwk-koblenz.de)

**Berufsbildungszentrum Rheinbrohl**, Ruth-Dany-Weg 1, 56598 Rheinbrohl, Tel. 02635/ 9546-0, Fax: -984, [bbz-rheinbrohl@hwk-koblenz.de](mailto:bbz-rheinbrohl@hwk-koblenz.de)

**Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung u. Kommunikation**, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-585, Fax: -986, [kompez@hwk-koblenz.de](mailto:kompez@hwk-koblenz.de), [hwk-kompetenzzentrum.de](mailto:hwk-kompetenzzentrum.de)

**Metall- und Technologiezentrum**, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-514, Fax: -988, [metz@hwk-koblenz.de](mailto:metz@hwk-koblenz.de)

**Pädagogisches Zentrum Handwerk**, David-Roentgen-Str. 10, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax: -979, [hwk@hwk-koblenz.de](mailto:hwk@hwk-koblenz.de)

**Zentrum für Ernährung und Gesundheit**, St. Elisabeth-Str. 2, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax: -985, [zeg@hwk-koblenz.de](mailto:zeg@hwk-koblenz.de)

**Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege**, Schloßweg 4-6, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-760, Fax: -769, [zrd@hwk-koblenz.de](mailto:zrd@hwk-koblenz.de), [thema-denkmal.de](http://thema-denkmal.de)

**Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit**, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-651, Fax: -992, [zua@hwk-koblenz.de](mailto:zua@hwk-koblenz.de)

**Ahr-Akademie**, Wilhelmstr. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/ 9148-114, Fax: -112, [ahr-akademie@hwk-koblenz.de](mailto:ahr-akademie@hwk-koblenz.de)

**Hunsrück-Akademie**, Vor dem Tor 2/Am Schinderhannesturm, 55469 Simmern, Tel. 06761/ 906579-11, Fax: -15, [hunsruock-akademie@hwk-koblenz.de](mailto:hunsruock-akademie@hwk-koblenz.de)

**Mosel-Akademie**, Ravenstr. 18-20, 56812 Cochem, Tel. 02671/ 91694-0, Fax: -199, [mosel-akademie@hwk-koblenz.de](mailto:mosel-akademie@hwk-koblenz.de)

**Westerwald-Akademie mit Schweißzentrum Wissen**, Rathausstr. 32, 57537 Wissen, Tel. 02742/ 911157, Fax: 967129, [westerwald-akademie@hwk-koblenz.de](mailto:westerwald-akademie@hwk-koblenz.de)

**hwk-koblenz.de/standorte**

**Service direkt**  
Ganz eilig oder nicht zufrieden? – Zentrale Anlaufstelle für konstruktive Kritik. **Tel. 0261/ 398-227, [service-direkt@hwk-koblenz.de](mailto:service-direkt@hwk-koblenz.de)**



Die siegreichen Gesellinnen und Gesellen aus dem Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks aus dem Kammerbezirk Koblenz mit HwK-Hauptgeschäftsführer Alexander Baden (r.) und Präsident Werner Wittlich (l.)

## 4x Gold – 3x Silber – 2x Bronze – 35x Spitze!

**PLW-FEIER:** HwK ehrt Sieger aus dem Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks

Sie haben sich über die Normalität der im Jahr 2013 in unserem Kammerbezirk abgelegten 3.000 Gesellen- und Abschlussprüfungen hinaus bewegt. Sie haben in Wettbewerben Ihr Können an den Leistungen anderer gemessen. Meine Hochachtung. Dazu gehört Mut und wenn man sich dann im Landes- oder Bundesvergleich durchsetzt, erwiesenermaßen auch handwerkliche Spitzenleistungen“, begrüßte Präsident Werner Wittlich auch im Namen von Hauptgeschäftsführer Alexander Baden die Sieger des diesjährigen Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks (PLW) im HwK-Zentrum für Ernährung und Gesundheit. Im Rahmen einer Feierstunde in Anwesenheit von Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, Landräte, Kreisbeigeordnete, Schulleiter und

### HANDWERK SPECIAL

Der Leistungswettbewerb 2013 war ein Schwerpunktthema in „Handwerk Special“ Nr. 175, das am 7. Dezember erschienen ist – nachzulesen im Internet unter [handwerk-special.de/ausgabe/20131207](http://handwerk-special.de/ausgabe/20131207)

zahlreicher Vertreter des Ehrenamtes erhielten sie zusammen mit ihren Ausbildern die hart erarbeiteten Urkunden. Die Ehrungen übernahmen Werner Wittlich und Walter Wahl, Abteilungsleiter für Berufsbildende Schulen aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Rheinland-Pfalz.

In jedem Jahr findet der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks in vielen Handwerksberufen erst auf Landes- und Kammerebene, dann auf Landes- und im Anschluss auf Bundesebene statt. Aktu-

ell wurden vier erst-, drei zweit- und zwei drittplatzierte Bundessieger aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz ermittelt. Es gab zuvor 19 erste Landessieger, drei zweite und acht dritte, alle hervorgegangen aus insgesamt 35 Kammersiegern – plus ein Landesieger im gesonderten Wettbewerb „Die gute Form“ (DHB berichtete).

### Königsdisziplin im Handwerk

Präsident und Elektromeister Werner Wittlich ermutigte die jungen Gesellinnen und Gesellen zum Ablegen der Meisterprüfung. „Sie ist die Königsdisziplin im Handwerk. Und wer ist besser geeigneter als Sie, sich der Königsdisziplin zu stellen? Sie sind die Elite unseres Fachkräftenachwuchses. Erwerben Sie das Wissen, das Sie vom Gesellen zur Führungskraft wachsen lässt und Sie befähigt auszubilden. Bleiben Sie am Ball. Alles ist für Sie möglich und alles steht Ihnen offen.“ Abschließend zollte der Kammerpräsident auch denjenigen, die im Leistungswettbewerb nicht den ersten Rang erzielen konnten, Anerkennung für ihren Ehrgeiz. „Auch Ihr Tag wird kommen!“

BBS-Abteilungsleiter Walter Wahl gratulierte im Namen der Landesregierung und würdigte in seinem Grußwort die herausragenden Leistungen der jungen Gesellinnen und Gesellen als Ergebnis der dualen Aus-

bildung. Er ging dabei auf einen von Hirnforscher Gerald Hüther beschriebenen Potenzialentfaltungskreislauf ein. Demnach gehört beim Lernen die Begeisterung dazu. „20 bis 50 Mal am Tag erlebt ein Kleinkind einen Zustand größter Begeisterung. Jedes Mal kommt es dabei im Gehirn zur Aktivierung der emotionalen Zentren. Das Gehirn entwickelt sich so, wie und wofür es mit Begeisterung benutzt wird. Gute Arbeitsergebnisse und erfolgreiche Kontakte mit Menschen führen zu mehr Begeisterung und damit schließt sich der Kreislauf. Sie sind die Führungskräfte der Zukunft – begeistern sie ihr Umfeld und lassen sie sich von ihrem Umfeld begeistern!“, so Wahl.

In einem Filmbeitrag wurden zwei Bundessieger während der Feier ausführlicher vorgestellt. In seinem Schlusswort dankte Alexander Baden auch den Ausbildern und Mitgliedern der Prüfungskommission für ihren Einsatz und lud zum gemeinsamen Feiern ein. Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgten Viktoria Wydymanski und Martin Klein. Comedian Roberto Capioni sorgte mit seiner Darbietung für nachdenkliches Schmunzeln.

Infos zum PLW bei der HwK-Gesellenprüfung, Tel. 0261/ 398-419, E-Mail [gesellenpruefung@hwk-koblenz.de](mailto:gesellenpruefung@hwk-koblenz.de); Fotos: [hwk-koblenz.de/fotos](http://hwk-koblenz.de/fotos)

### BUNDESSIEGER

1. Bundessieger	Ausbildungsbetrieb
Edelsteinfasser <b>Jan-Philipp Bunn</b> , 55758 Mörschied	Herbert Giloy & Söhne GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein
Gebäudereiniger <b>Robert Richter</b> , 56130 Bad Ems	Bromo-Service Brodmann & Moretti Gebäudereinigung GmbH, 56077 Koblenz
Informationselektroniker (Bürosystemtechnik) <b>Kevin Hallatsch</b> , 56751 Polch	Handwerkskammer Koblenz, 56068 Koblenz
Metallbauer (Metallgestaltung) <b>Fabian Schneider</b> , 55444 Seibersbach	Thomas Schneider GmbH, 55444 Seibersbach
2. Bundessieger	Ausbildungsbetrieb
Fotograf <b>Matthias Israel</b> , 56299 Ochtendung	Arts Unlimited GmbH, 56727 Mayen
Elektroniker (Energie- u. Gebäudetechnik) <b>Patrick Kirst</b> , 56412 Untershausen	Pulte Elektrotechnik GmbH & Co. KG, 56412 Heiligenroth
Sattlerin (Reitsportsattlerei) <b>Katharina Portz</b> , 54341 Fell	Rieser Sattlerei und Schmuck e. K., 56593 Obersteinebach
3. Bundessieger	Ausbildungsbetrieb
Automobilkaufmann <b>Danny Maus</b> , 56338 Braubach	Autohaus Hof GmbH, 56566 Neuwied
Zahntechniker <b>Kevin Schwierzok</b> , 56294 Münstermaifeld	Philipp Gauer und Markus Hatzmann, 56743 Mendig



Fabian Schneider



Kevin Hallatsch



Robert Richter



Jan-Philipp Bunn

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Jahreswechsel

„Wir sind für Sie da“

Die Handwerkskammer Koblenz ist am 23., 27. und 30. Dezember sowie am 2. Januar von 8 bis 16.45 Uhr und am 3. Januar von 8 bis 14.30 Uhr für dringende Anliegen der Mitgliedsbetriebe erreichbar unter Tel. 0261/ 398-258, Fax -994 oder E-Mail [beratung@hwk-koblenz.de](mailto:beratung@hwk-koblenz.de)

Die Verwaltungszentrale, die Berufsbildungszentren und die Akademien sind vom 23. Dezember bis 3. Januar geschlossen.

### Verjährung

#### Außenstände vor dem Jahreswechsel prüfen

Zum 31. Dezember 2013 verjähren Forderungen aus dem Jahr 2010. Darauf weisen die Berater der HwK Koblenz hin. Der dreijährigen Regelverjährung unterliegt beispielsweise der Werklohn eines Handwerkers. Wer Rechnungen oder Rechnungsbeträge aus dem Jahr 2010 offen hat, sollte vor dem Jahresende einen Mahnbescheid beantragen oder bei Gericht Klage einreichen, um den Verjährungseintritt zu verhindern – ein außergerichtliches Mahnschreiben an den Kunden reicht dazu nicht aus. Informationen beim HwK-Rechtsdezernat, Tel. 0261/ 398-202, E-Mail [recht@hwk-koblenz.de](mailto:recht@hwk-koblenz.de)



### Westerwald-Akademie

#### Jetzt für Meisterkurse in Wissen anmelden

In der Westerwald-Akademie der HwK Koblenz in Wissen starten Anfang nächsten Jahres wieder neue Vorbereitungskurse für die Teile III (Betriebswirtschaft, Recht) und IV (Berufs- und Arbeitspädagogik). Handwerker, die den Meisterbrief erwerben möchten, können sich bereits jetzt zu den Gewerke übergreifenden Kursen anmelden. Der nächste Teilzeit-Kurs beginnt am 4. Februar und dauert neun Monate. Der Unterricht findet dienstags abends und samstags statt. Der Vollzeit-Kurs, der in besonders kompakter Form als Crashkurs angeboten wird, beginnt am 20. Januar und dauert nur sieben Wochen. Unterrichtet wird montags bis samstags von 8 bis 15 Uhr. Auch Fachkurse für die Teile I und II werden in Wissen wieder angeboten. Am 14. April beginnt ein Vollzeit-Kurs für Kfz-Mechatroniker und im August startet ein Teilzeit-Kurs für Feinwerkmechaniker.

Informationen und Anmeldung bei der Westerwald-Akademie, Tel. 02742/ 91 11 57, E-Mail: [westerwald-akademie@hwk-koblenz.de](mailto:westerwald-akademie@hwk-koblenz.de)

RECHTSGRUNDLAGEN

HwK-Vollversammlung

Haushalt und Kammerbeitrag 2014

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz hat mit Beschluss vom 19. November 2013 den Haushaltsplan für das Jahr 2014 in Einnahmen und Ausgaben auf 28.019.100 Euro festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde folgende Beitragsatzung beschlossen, die vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 (Az 8105-911) genehmigt wurde. Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht:

Der Bemessung von Grund- und Zusatzbeitrag wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerertrag zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen des Jahres 2011.	aus Gewerbebetrieb 2011 350 Euro
1.4 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) bis 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011	435 Euro
1.5 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) über 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011	490 Euro
1.6 Juristische Personen (einschließlich GmbH & Co. KG)	570 Euro
In Fällen, in denen für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag festgesetzt wird, ist für die Grundbeitragsstaffelung der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerertrag, andernfalls der	

1. Grundbeitrag

- 1.1 Einzelunternehmen bis 8.180 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 180 Euro
- 1.2 Einzelunternehmen über 8.180 Euro bis 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 295 Euro
- 1.3 Einzelunternehmen über 18.410 Euro Ertrag/Gewinn

nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb maßgebend.

2. Zusatzbeitrag

Für die Berechnung des Zusatzbeitrags und vor Ermittlung des Handwerksanteils wird der Freibetrag abgezogen. Der Zusatzbeitrag beträgt 8,25 Promille des für das Steuerjahr 2011 festgesetzten Ertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb unter Anrechnung eines Freibetrags von 24.540 Euro bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit Ausnahme der GmbH & Co. KG und ohne Anrechnung eines Freibetrags bei juristischen Personen und GmbH & Co. KGs bis zur Höchstgrenze von 1.800 Euro. Der Zusatzbeitrag wird auf volle Euro gerundet.

3. Filialbetriebe

Zusätzlich je Filiale wird der Grundbeitrag des Hauptbetriebes erhoben.

Koblenz, 19. Dezember 2013

Werner Wittlich Alexander Baden  
Präsident Hauptgeschäftsführer

# Förderpreis für den „Leitfaden Farbkultur“ im Mittelrheintal

AUSZEICHNUNG für Obermeister Jürgen Geifes und seine Malerinnung

Obermeister Jürgen Geifes von der Innung Farbe-Gestaltung-Bautenschutz Mittelrhein-Mosel-Eifel, ist mit dem Dr.-Murjahn-Förderpreis 2013 für das Maler- und Lackierergewerbe ausgezeichnet worden. Der Stifter des Preises und die Jury würdigten in der Kategorie „Farbe und Gestaltung“ Geifes' Engagement für den „Leitfaden Farbkultur“, der Analysen und Anregungen für die farbige Gestaltung im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal beinhaltet.

Herausragend an diesem Projekt sei das interdisziplinäre Zusammenwirken unterschiedlichster Professionen mit dem Ziel, gemeinsam einen Leitfaden für die Stadtbildgestaltung des Welterbeteiles zu entwickeln. „Auf der Basis gemeinsamer Bereisungen, den wissenschaftlichen Analysen der Denkmalpflege, historischer Entwicklungen, architektonischer und städtebaulicher Erkenntnisse sowie handwerklicher Erfahrungen ist es



Stifter Dr. Klaus Murjahn (l.) gratuliert dem Preisträger Jürgen Geifes

in vorbildlicher Weise gelungen, einen Farbfächer als Beratungs- und Planungsinstrument zu entwickeln“, heißt es in der Jurybegründung. Wesentlicher Bestandteil des „Leitfadens Farbkultur“ ist es, Tradition, Regionalität und Baukultur nicht nur zu berücksichtigen, sondern auch zu integrieren. So korrespondiert die gewählte Farb-

gestaltung mit der Materialität des Landschaftsraumes. Auch für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen sei ein wichtiges Projekt entstanden, das beispielhaft für viele andere Regionen sein kann. Informationen über den jährlich vergebenen Preis unter [dr-murjahn-foerderpreis.de](http://dr-murjahn-foerderpreis.de)

RECHTSGRUNDLAGEN

Gebührenordnung

Maler- und Lackierer-Innung Ahrweiler für die Zwischen- und Gesellenprüfung

Aufgrund § 73 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 33 Abs. 2 HwO und § 49 Innungssatzung beschließt die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Ahrweiler (nachstehend „Innung“ genannt) folgende Gebührenordnung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Innung wurde nach § 33 Abs. 2 HwO von der Handwerkskammer Koblenz ermächtigt, einen Gesellenprüfungsausschuss zu errichten. Für die Abnahme der Zwischen- und Gesellenprüfungen erhebt die Innung Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Schuldner der Gebühr

Die Gebühren der Zwischen- und Gesellenprüfungen trägt der Auszubildende für die Prüfung der Lehrlinge (Auszubildende). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühr ist unverzüglich nach der Zulassung bzw. Einladung zur Gesellenprüfung zu entrichten.
- (2) Wird der Prüfungsteilnehmer nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Gesellenprüfung zurück, so wird dem jeweiligen Gebührenschuldner die Prüfungsgebühr, unter Abzug der entstandenen Kosten, erstattet. Ist die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.
- (3) Die Gebühr kann durch Postnachnahme auf Kosten des Gebührenpflichtigen erhoben werden.
- (4) Die Innung kann die Prüfungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Beitreibung

Die Gebühren werden bei nicht fristgemäßer Entrichtung oder Nicht-einlösung von den Gemeinden aufgrund § 73 (4) HwO nach den für die Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben. Der Beitreibung muss eine Mahnung vorausgehen. In der Mahnung ist auf die Beitreibung hinzuweisen. Eine nicht eingelöste Postnachnahme kommt der Mahnung gleich.

§ 5 Verjährung

Gebührenforderungen verjähren nach 4 Jahren. Die Verjährung be-

ginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen finden die §§ 146, 149 Abgabenordnung Anwendung.

§ 6 Gebührenverzeichnis in Euro

- 1.1 Zwischenprüfungsgebühr 223,00
- 1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 268,00
- 2.1 Gesellenprüfungsgebühr 400,00
  - Fertigkeitprüfung (eintägig) 240,00
  - Kenntnisprüfung (eintägig) 160,00
- 2.2 Gesamtprüfung (mehrtägig) 445,00
  - Fertigkeitprüfung 267,00
  - Kenntnisprüfung 178,00

2.3 Bei ausnahmsweiser Zulassung 445,00

- Fertigkeitprüfung 267,00
- Kenntnisprüfung 178,00

3. Wiederholung einer Gesellenprüfung - Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2

4. Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Zwischenprüfungsgebühr in Höhe von 93,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr in Höhe von 215,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Kreis Ahrweiler ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/ Sachkosten

Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Ahrweiler am 24. Oktober 2013 beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gebührenordnung

Kraftfahrzeughandwerker-Innung Ahrweiler für die Gesellenprüfung Teil I und Teil II

Aufgrund § 73 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 33 Abs. 2 HwO und § 49 Innungssatzung beschließt die Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeughandwerker-Innung des Kreises Ahrweiler (nachstehend „Innung“ genannt) folgende Gebührenordnung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Innung wurde nach § 33 Abs. 2 HwO von der Handwerkskammer Koblenz ermächtigt, einen Gesellenprüfungsausschuss zu errichten. Für die Abnahme der Gesellenprüfung Teil I und Teil II erhebt die Innung Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Schuldner der Gebühr

Die Gebühren der Gesellenprüfungen Teil I und Teil II trägt der Auszubildende für die Prüfung der Lehrlinge (Auszubildende). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühr ist unverzüglich nach der Zulassung bzw. Einladung zur Gesellenprüfung zu entrichten.
- (2) Wird der Prüfungsteilnehmer nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Gesellenprüfung zurück, so wird dem jeweiligen Gebührenschuldner die Prüfungsgebühr, unter Abzug der entstandenen Kosten, erstattet. Ist die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.
- (3) Die Gebühr kann durch Postnachnahme auf Kosten des Gebührenpflichtigen erhoben werden.
- (4) Die Innung kann die Prüfungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Beitreibung

Die Gebühren werden bei nicht fristgemäßer Entrichtung oder Nicht-einlösung von den Gemeinden aufgrund § 73 (4) HwO nach den für die Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben. Der Beitreibung muss eine Mahnung vorausgehen. In der Mahnung ist auf die Beitreibung hinzuweisen. Eine nicht eingelöste Postnachnahme kommt der Mahnung gleich.

§ 5 Verjährung

Gebührenforderungen verjähren nach 4 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen finden die §§ 146, 149 Abgabenordnung Anwendung.

§ 6 Gebührenverzeichnis in Euro

- 1.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil I 295,00
- 1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 345,00

2.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil II 375,00

- Fertigkeitprüfung 225,00
- Kenntnisprüfung 150,00

2.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 430,00

- Fertigkeitprüfung 258,00
- Kenntnisprüfung 172,00

3. Wiederholung einer Gesellenprüfung - Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2

4.1 Für die Mitglieder der Kraftfahrzeughandwerker-Innung Ahrweiler entfallen die Gebühren nach Abs. 1.1, Abs. 1.2. sowie Abs. 2.1 für die erste Gesellenprüfung Teil II, da diese über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

4.2 Bei einer Wiederholung der Gesellenprüfung Teil II erhalten die Mitglieder auf die oben genannte Gesamtgebühr eine Ermäßigung von 150,00 Euro und auf die jeweiligen Teilgebühren der Gesellenprüfung Teil II eine Ermäßigung von 100,00 Euro, die über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Kreis Ahrweiler ansässigen Prüfungsausschuss, die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten

Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeughandwerker-Innung Ahrweiler am 29. Oktober 2013 beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gebührenordnung

Friseur-Innung Ahrweiler für die Gesellenprüfung Teil I und Teil II

Aufgrund § 73 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 33 Abs. 2 HwO und § 49 Innungssatzung beschließt die Mitgliederversammlung der Friseur-Innung des Kreises Ahrweiler (nachstehend „Innung“ genannt) folgende Gebührenordnung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Innung wurde nach § 33 Abs. 2 HwO von der Handwerkskammer Koblenz ermächtigt, einen Gesellenprüfungsausschuss zu errichten. Für die Abnahme der Gesellenprüfung Teil I und Teil II erhebt die Innung Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Schuldner der Gebühr

Die Gebühren der Gesellenprüfungen Teil I und Teil II trägt der Auszubildende für die Prüfung der Lehrlinge (Auszubildende). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühr ist unverzüglich nach der Zulassung bzw. Einladung zur Gesellenprüfung zu entrichten.
- (2) Wird der Prüfungsteilnehmer nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Gesellenprüfung zurück, so wird dem jeweiligen Gebührenschuldner die Prüfungsgebühr, unter Abzug der entstandenen Kosten, erstattet. Ist die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.
- (3) Die Gebühr kann durch Postnachnahme auf Kosten des Gebührenpflichtigen erhoben werden.
- (4) Die Innung kann die Prüfungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Beitreibung

Die Gebühren werden bei nicht fristgemäßer Entrichtung oder Nicht-einlösung von den Gemeinden aufgrund § 73 (4) HwO nach den für die Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben. Der Beitreibung muss eine Mahnung vorausgehen. In der Mahnung ist auf die Beitreibung hinzuweisen. Eine nicht eingelöste Postnachnahme kommt der Mahnung gleich.

§ 5 Verjährung

Gebührenforderungen verjähren nach 4 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen finden die §§ 146, 149 Ab-

gabenordnung Anwendung.

- § 6 Gebührenverzeichnis in Euro
- 1.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil I 175,00
- 1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 190,00

2.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil II 350,00

- Fertigkeitprüfung 200,00
- Kenntnisprüfung 150,00

2.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 370,00

- Fertigkeitprüfung 220,00
- Kenntnisprüfung 150,00

3.1 Wiederholung einer Gesellenprüfung - Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2

4.1 Mitglieder der Friseur-Innung erhalten auf die Gesellenprüfung Teil I eine Ermäßigung in Höhe von 50,00 Euro. Die Gebühren nach 2.1 für die erste Gesellenprüfung Teil II entfallen, da diese über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

4.2 Bei einer Wiederholung der Gesellenprüfung Teil II erhalten die Mitglieder auf die oben genannte Gesamtgebühr eine Ermäßigung von 100,00 Euro und auf die jeweiligen Teilgebühren der Gesellenprüfung Teil II eine Ermäßigung von 50,00 Euro, die über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

5.1 Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Kreis Ahrweiler ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten

Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung der Friseur-Innung Ahrweiler am 6. November 2013 beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Ahrweiler

François Etscheid Helmut Weiler  
Obermeister Geschäftsführer

KHS Ahrweiler - Tel. 02641/ 4035 - info@khs-ahrweiler.de

Kraftfahrzeughandwerker-Innung des Kreises Ahrweiler

Dirk Waldecker Helmut Weiler  
Obermeister Geschäftsführer

Friseur-Innung des Kreises Ahrweiler

Anne Söth Helmut Weiler  
Obermeisterin Geschäftsführer